

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 - Familienförderung
Mießtalerstraße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

GS11

Stand 07.2018

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES FAMILIENZUSCHUSSES

Familienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 10/1991, in der derzeit geltenden Fassung

Angaben zum Kind, für das der Familienzuschuss beantragt wird:

Familienname _____	Geb.-Name _____	
Vorname _____	SV-Nr. _____	Geb.-Datum _____
Österr. Staatsbürger	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
EU-Bürger _____	<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> unehelich	
Das Kind lebt im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Angaben zum antragstellenden Elternteil:

Familienname _____	Geb.-Name _____	
Vorname _____	SV-Nr. _____	Geb.-Datum _____
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	
<input type="checkbox"/> Selbst. <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> Arb. <input type="checkbox"/> Bea. <input type="checkbox"/> Vollerw.-Landwirt <input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/> _____	
Österr. Staatsbürger	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	EU-Bürger _____
Hauptwohnsitz seit _____	Plz./Ort _____	
Straße/Nr. _____	Tel.-Nr. _____	

Bankverbindung:

Bank _____																						
IBAN	A	T	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
EmpfängerIn _____																						

Angaben über Ehegatten/in bzw. Lebensgefährten/in:

Familienname _____	Geb.-Name _____				
Vorname _____	SV-Nr. _____	Geb.-Datum _____			
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Beruf _____					
Österr. Staatsbürger	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	EU-Bürger _____		
				eigenes Kind	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Familien- und Vorname weiterer Kinder, welche im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird:

_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____
_____	geb. _____

Folgende Angaben gelten als eidesstattliche Erklärung:

Bei Personen, die kein Einkommen oder sonstige Einkünfte haben:

Seit _____ Grund: _____

Ort, Datum Unterschrift

Erklärung des (der) Antragsteller(s)in:

Ich erkläre:

- * dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind;
- * dass ich der Überprüfung meiner Angaben durch die Familienförderungsstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung zustimme;
- * dass die in diesem Antrag gemachten Angaben automationsunterstützt verarbeitet und beim Amt der Kärntner Landesregierung gespeichert werden können.
- * dass der Förderungsgeber gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- * dass der Förderungsgeber gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO befugt ist, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Ich beantrage den Familienzuschuss bei Weiterbestehen der Voraussetzungen für:

- 48 Monate
- einen kürzeren, mehr als sechsmonatigen Zeitraum, für _____ Monate

Ich verpflichte mich, Änderungen in den für die Gewährung des Familienzuschusses maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere in den Familienverhältnissen und im Familieneinkommen, unverzüglich dem Amt der Kärntner Landesregierung bekanntzugeben und zu Unrecht bezogene Zuschüsse zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der (des) Wohnsitzgemeinde/Magistrates:

Hiermit wird bestätigt, dass:

- * die im Antrag angegebene Adresse der Hauptwohnsitz ist;
- * der gemeinsame Haushalt des Förderungswerbers und des Kindes, für welches der Familienzuschuss beantragt wird, gegeben ist;
- * der gemeinsame Haushalt aller im Antrag angeführten weiteren Kinder gegeben ist;
- * kein weiterer Wohnsitz besteht;
- * die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Angehörigkeit gegeben ist;
- * die im Antrag gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurden;
- * die erforderlichen Nachweise und Unterlagen angeschlossen sind.
- * Angaben über weitere Wohnsitze:

Ort, Datum

Gemeindesiegel/Unterschrift

Zu beachten!

Das Formblatt ist unbedingt vollständig und leserlich auszufüllen (Block- oder Maschinschrift).

Welche Nachweise und Unterlagen dem Antrag anzuschließen sind, entnehmen Sie der folgenden Seite.

Information

Voraussetzungen des Kindes, für welches der Antrag gestellt wird:

- * Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in Kärnten und lebt mit dem antragstellenden Elternteil im gemeinsamen Haushalt.
- * Für das Kind besteht Anspruch auf die Familienbeihilfe.
- * Das Kind besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine, die der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichgestellt ist.
- * Das Kind hat sein 10. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- * Für das Kind ist der Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld nach § 2 des Kinderbetreuungsgeldgesetzes nicht mehr gegeben.

Dem Antrag sind in Kopie anzuschließen:

- * Geburtsurkunden aller im Antrag angeführten Kinder.
- * Mitteilung vom Finanzamt über Bezug der Familienbeihilfe für alle im Antrag angeführten Kinder.
- * Einkommensnachweis **zum Zeitpunkt der Antragstellung:**
 - o Bezugsbestätigung vom AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
 - o Leistungsanspruch der Sozialversicherungsanstalt (Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld)
 - o Nettolohnzettel, Jahreslohnzettel, Bescheide bei Pension, Unfall-, Invalidenrente (auch ausländische Ansprüche)
 - o Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltsbeschluss, Scheidungsurteil
 - o Einheitswertbescheid der Land- und Forstwirtschaft samt Zupachtung
 - o Nachweis über Einnahmen aus land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeiten und sonstigen Einkommen
 - o Einkommensteuerbescheid, Honorarabrechnungen
 - o fallspezifische Unterlagen werden angefordert

Die Höhe des Familienzuschusses errechnet sich aus dem Familiennettoeinkommen und der Anzahl der Familienmitglieder. Dieses gewichtete Pro-Kopf-Einkommen muss unter dem gesetzlich festgesetzten Höchstbetrag liegen.

Die aktuelle Einkommensgrenze und die Höhe des Familienzuschusses entnehmen Sie der beiliegenden Tabelle oder aus dem Internet unter: www.ktn.gv.at

Die Dauer des Bezuges beträgt 48 Monate (durchgehend oder in mehreren, zumindest sechsmonatigen Etappen).

Bei Postbaranweisung werden die Spesen zu Lasten des Empfängers verrechnet.

Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art 13 DSGVO) für das Formular GS11 - Familienzuschuss

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Zweck:

Gewährung einer Leistung nach dem Kärntner Familienförderungsgesetz 10/1991 iddgF.

Rechtsgrundlage:

§ 15 K-FFG regelt die Datenverwendung. Die Landesregierung und das Familienfondskuratorium und die Bezirksverwaltungsbehörden dürfen, soweit dies für die Vollziehung von Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist, Daten verarbeiten

Erklärung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. Bei der Verarbeitung der Daten wird selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen. Dies betrifft auch die Speicherung Ihrer Daten, welche nach Wegfall des Zweckes bzw. nach Ablauf relevanter vertraglicher oder gesetzlicher Fristen ehestmöglich gelöscht werden.

Daten werden aus folgenden Registern abgefragt:

- Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- Zentrales Melderegister

Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Arbeitsmarktservice,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Träger der sozialen Mindestsicherung und der Chancengleichheit

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Löschung der Daten gemäß § 15 Abs. 4 K-FFG: Daten sind längstens fünf Jahre nach Beendigung des Familienzuschussbezuges zu löschen, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren benötigt werden.

Verantwortlicher: (Amt der Kärntner Landesregierung)

Datenschutzbeauftragter:

Post:

Amt der Kärntner Landesregierung;
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion;
Datenschutzbeauftragter;
Arnulfplatz 1,
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Email:

datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at